

# Bescheinigung über die Durchführung eines SARS-CoV-2 - Selbsttests im häuslichen Bereich

<b>Es wird das Vorliegen eines</b>		
<input type="checkbox"/> <b>negativen</b> Antigentests <input type="checkbox"/> <b>positiven</b> Antigentests	Handelsname des verwendeten Antigentests	
<b>bescheinigt für</b>		
▶	Name	Vorname
	Schule und Klasse	
<b>Der Antigentest wurde durchgeführt von</b>		
▶	Name	Vorname
	Datum	Unterschrift (ausführende Person)

**→ Diese Bescheinigung bitte montags, mittwochs und freitags den Kindern verlässlich mit in die Schule geben.**

- Ein negatives Testergebnis ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Wenn die Durchführung des Antigentests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen rechtlich nicht verpflichtend; denn fällt das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Des Weiteren müssen in diesem Fall die entsprechenden Haushaltskontakte vorerst nicht in Quarantäne, sondern erst, wenn das PCR-Ergebnis des Kindes/der Kontaktperson positiv ausfällt.  
**Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind die Schule nicht betreten.**

▶	Testdatum
	Uhrzeit

Die Schulen dokumentieren die von Ihnen durchgeführten und bestätigten Testungen für die Statistik. Namen werden jedoch nicht erfasst. Der vorliegende Bogen wird nach Erfassung datenschutzkonform entsorgt.